

# NUTZUNGSBEDINGUNGEN BELEGNACHWEIS § 17a UStDV

Stand Januar 2014

Die DHL Express Germany GmbH ist gesetzlich nicht verpflichtet, einen Belegnachweis gemäß UStDV § 17a gegenüber ihren Kunden zu erbringen, erbringt als freiwillige Dienstleistung jedoch einen Belegnachweis wie folgt:

## Spediteurbescheinigung gemäß § 17a Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b UStDV

Die Bescheinigung basiert auf den Angaben, die der Auftraggeber im Internetformular [www.dhl.de/express/belegnachweiseu](http://www.dhl.de/express/belegnachweiseu) angegeben hat sowie den damit verbundenen Kundenstammdaten des Auftraggebers sowie den Sendungsdaten gemäß Auftrag an die DHL Express Germany GmbH.

Folgende Sendungen werden in der Spediteurbescheinigung EU nicht abgebildet:

- Sendungen die mit DHL Same Day befördert wurden. Belegnachweise für DHL Same Day Sendungen werden Ihnen auf Anfrage durch Ihren DHL Same Day Ansprechpartner bereitgestellt.
- DHL Express Sendungen deutscher Kunden, die zwischen zwei anderen EU Ländern oder von einem Nicht-EU Land in ein EU Land verschickt werden. Hier besteht die Möglichkeit, sich über unsere eSolution DHL ProView oder unserer Sendungsverfolgung im Internet die entsprechenden Track & Trace Protokolle auszudrucken.
- DHL Express Sendungen/Packstücke, die im EU Empfangsland keinen Auslieferungsnachweis „Sendung wurde zugestellt“ (DHL Express Sendungscheckpoint „OK“) bekommen haben.
- Sendungen, die die von Ihnen bei der Registrierung für den Belegnachweis angegebenen DHL Express Kundennummern nicht oder nicht vollständig im Sendungsdatensatz enthalten.

DHL Express archiviert keine im Rahmen der Bereitstellung der Spediteurbescheinigung übermittelten E-Mails oder deren Dateianhänge.

Der in der Bescheinigung genannte Auftraggeber stellt die DHL Express Germany GmbH von jeglichen Haftungsansprüchen – gleich aus welchem Rechtsgrund – frei, die in Verbindung mit der Erstellung der freiwilligen Bescheinigung entstehen können, z.B. bzgl. der Umsatz-/Mehrwertsteuerbefreiung für die von DHL Express bescheinigten Auslieferungen von Warensendungen in die EU oder aufgrund fehlender, unvollständiger oder fehlerhafter Daten in den Reports.

Die Fälligkeit der Vergütungsansprüche von DHL Express für Transportdienstleistungen tritt vereinbarungsgemäß ein, unabhängig von der Überlassung der Spediteurbescheinigung u.a. genannten Belegen/Informationen.